

- 2) Nachdem der, wegen Verpfachtung der Wirthschaft zu Wilhelmsthal, samt einigen Gütern an Garten, Wiesen, Ländereyen und Huden, auch bisherigen freyen Bier- und Brandtwein Schencken nebst Herbergieren, auf den rten März angefest gewesene Licitations-Termin aus bewegenden Ursachen auf Freytag den 1sten nächstkünftigen Monath März prorogirt worden; Als wird solches hierdurch bekandt gemacht.
Cassel den 21ten Febr. 1763.
- 3) Es wollen die Frau Cammer-Räthin Heppin, ihre vor dem Möllerthor hinterm eh- mahligen Bednerischen Garten, in der Strutbach, auf dem Rodtenberge, in denen Quelhöffen und an der Heckershäuser Strasse gelegene Ländereyen verpfachten. Wer solche zu erstehen Lust hat, der wolle sich beym Verleger dieser Zeitung melden, und weitere Nachricht erwarten.

II. Sachen so in Cassel zu verkauffen seyn.

- 1) Des verstorbenen Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Raths Rieß, nachgelassene Herrn Erben, wollen die von Seltigem hinterliebene Güther, als 1) Das in der Wildemans- gasse alhier gelegene Wohn-Haus, mit Zubehör, Hinter-Haus, Stallung und Garten, zwischen dem Wagen-Inspectore Hrn Eger und dem Raths-Verwandten Mr. Arbouen, gelegen. 2) Den jedermann wohlbekannten grossen Garten, so wie er sich jezo mit Zubehör befindet, vor dem Ahnaberger-Thor, gegen dem ehemahligen Schäfferhoff über gelegen. 3) Den daselbst im Brandis-Graben gelegenen Baum- und Gras-Garten. 4) Das ganze sogenannte Mlots-Guth zu Nieder-Ellenbach, Amts Rotenburg, welches von Petri-Tag 1760. bis dahin 1766. zusammen vermeyert ist, um davor-jährlich frey nach Cassel zu lieffern, als, zwanzig Malter Korn, zwanzig Malter Hafer, vier Malter Weizen, vier Mezen Linsen, vier Gänse, zwölf paar Hahne, ein schock Eyer und zwey Rthlr. vor Leinsaamen, zusambt denen Baumbach- und Ellenbacher kleinen darzu gehörigen Zinsen, welche bestehen, in vier Gänse, vier Hühnern, fünf Hahnen, vier und rhalb Pfund Wachs, zwey Mezen Mohn, sechzig Eyer, sieben Schilling und sieben Albus an Geld. 5) Den halben Zehenden in und vor Schorbach Amts Schwarzenborn, welcher von dem Jahr 1752. bis 1760. inclusive mit inbegriff des Einkommens aus dem dazu gehörigem Wäldgen nebst Fisch-Wasser und der jährlichen zwey Rthlr. Erbzins, demnach von diesen 9 Jahren und eins ins andere gerechnet, jährl. Funffzig Acht Rthlr. vier Albus 6 Hlr. ausgetragen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, in Nieder- Hessischer Wehrung, verkauffen und seynd bereits a) auf das Haus über voriges Ge- bott derer 6000 Rthlr. mit inbegriff derer sämtlichen Tapeten, dreyer grosser Wand- Spiegel im Saal wovon die Rahmen und Cronen verguld nebst neun ausgehauenen Zi- schen, so exprels unter Spiegell gemacht und angepasst seynd, wie auch der doppelt ver- schlossene Wein-Schranck; Desgleichen Aepffel-Gerüst und Wein-Lagere in denen Kel- lern, 100 Rthlr. mehr und demnach überhaupt 6100 Rthlr. b) auf den grossen Gar- ten gegen dem Schäfferhoff über, über voriges Gebott derer 1500 Rthlr. 100 Rthlr. mehr und demnach überhaupt 1600 Rthlr. c) auf den Garten im Brandis Graben
über